



Bekämpfung der Blauzungenkrankheit (BTV)
TIERHALTERERKLÄRUNG Zucht- und Nutztiere (Rinder)

als Voraussetzung für das Verbringen von ZUCHT- und NUTZTIEREN (Rinder) aus einer nicht BTV-freien Zone in Deutschland

Name, Vorname: (Unternehmer)	
Registriernummer (VVVO-Nr.)	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon/E-Mail:	

Der Unterzeichner (Unternehmer) bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass im Herkunftsbestand nachfolgend aufgeführte Tiere am _____ (Datum)

mit dem aufgeführten Repellent entsprechend den Herstellervorgaben behandelt worden sind:

Produktname: _____

Chargennr.: _____

Haltbarkeitsdatum: _____

- der gesamte Bestand zeigt bis zum heutigen Tag keine Anzeichen für Anzeige- oder Meldepflichtige Krankheiten
- Mir ist bekannt, dass ich nach § 4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder Nummer 6 i. V. m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer

Ort, Datum Unterschrift Tierhalter